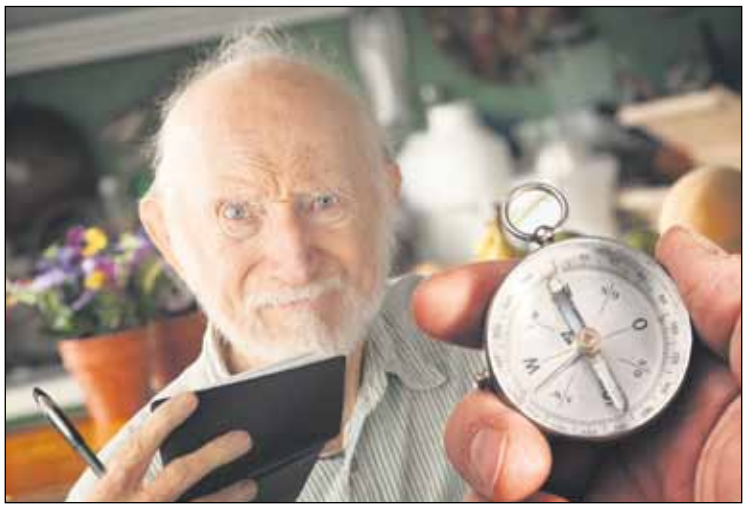

Foto: Scott Griessel/silberkorn73/fotolia Montage: SoVD

Der Mindestlohn wäre richtungsweisend für die Renten.

Ostrenten-Gipfel tagte – Studie mit neuen Ergebnissen

Mindestlohn unterstützt Rentenangleichung

Ohne Beteiligung der Regierungsparteien hat das Bündnis für Rentenangleichung in Berlin getagt. Hier diskutierten mehr als 200 Vertreter aus acht Sozialverbänden und Gewerkschaften die aktuellen Perspektiven zu einer gerechten Rentenangleichung.

Während der Ostrenten-Gipfel ohne neue richtungsweisende Ergebnisse zu Ende ging, weisen die Ergebnisse einer aktuell von der Hans-Böckler-Stiftung in Auftrag gegebenen Studie neue Erkenntnisse auf. Den Untersuchungsergebnissen zufolge würde die Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes helfen, den Abstand zwischen Ost- und Westrenten zu verringern.

Besonders ostdeutsche Arbeitnehmer würden von der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns profitieren, so das Fazit der Studie. Hier verdienen 32 Prozent der Beschäftigten weniger als 8,50 Euro pro Stunde. Im Westen betrifft dies 17 Prozent der Arbeitnehmer. Wie das Wirtschaftsforschungsunternehmen Prognos im Auftrag der Stiftung errechnet hat, würde ein Mindestlohn nicht allein die Verdienste im Osten, sondern auch das Niveau der Renten überdurchschnittlich ansteigen lassen. Mit einem gesetzlichen Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro würde der aktuelle Rentenwert Ost für das Jahr 2012 gemessen am Westniveau um rechnerisch 2,8 Prozentpunkte steigen. Bei einem Mindestlohn von 10 Euro würde der Studie zufolge die Annäherung an den Westen zusätzlich 2 Prozentpunkte betragen. Der Abstand zwischen Ost- und Westrenten würde sich damit deutlich verringern.

SoVD beim zweiten Demografiegipfel der Bundesregierung

Erwerbspotenziale ausschöpfen

Am 14. Mai fand der zweite Demografiegipfel der Bundesregierung statt. Eingeladen waren mehr als 800 Vertreterinnen und Vertreter aller föderalen Politik- und Verwaltungsebenen sowie von Verbänden und Organisationen der gesamten gesellschaftlichen Bandbreite.

In seiner Begrüßung blickte Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich, der auch Gastgeber war, auf die Arbeit der Bundesregierung hinsichtlich der Gestaltung des demografischen Wandels zurück. Nachdem im Demografiebericht Probleme analysiert und Ziele formuliert worden seien, habe man alle beteiligten Akteure identifiziert und bei der Bildung der neun Arbeitsgruppen einbezogen.

In ihrer Rede ging Bundeskanzlerin Angela Merkel auf das sinkende Erwerbspersonenpotenzial ein. Schätzungen zufolge werde die Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter bis zum Jahr 2020 in Deutschland um sechs Millionen sinken. Deshalb müssten alle Erwerbspotenziale bestmöglich ausgeschöpft werden, so Merkel. Unter anderem müssten Familien bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser unterstützt werden. Der Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz für unter dreijährige Kinder sowie die Vätermonate beim Elterngeld seien wichtige Schritte und dazu geeignet, insbesondere die Frauenerwerbstätigkeit weiter zu erhöhen.

Grundsätzlich müssten auch die Anstrengungen intensiviert werden, allen jungen Menschen eine qualifizierte Ausbildung zukommen zu lassen. Schließlich müsse sich Deutschland als offenes und attraktives Zielland für qualifizierte Migrantinnen und Migranten präsentieren.

Schwerpunkt der Veranstaltung bildete die Vorstellung erster Arbeitsergebnisse der neun Arbeitsgruppen aus den vergangenen sieben Monaten. Für Rückmeldungen, Anmerkungen und Nachfragen aus dem Auditorium stand nur sehr wenig Zeit zur Verfügung.

In Vertretung von Finanzminister Wolfgang Schäuble überbrachte der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesfinanzministerium, Steffen Kampeter, den Teilnehmenden fünf zentrale Botschaften aus dem Bundesfinanzministerium. Erstens dürften die Talente älterer Menschen nicht verschwendet werden. Deshalb sei die Einführung der Rente mit 67 richtig gewesen. Zweitens müsse die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert werden. Drittens müsste allen Menschen in Deutschland die Teilhabe an Bildung ermöglicht werden. Viertens brauche Deutschland mehr qualifizierte Zuwanderung. Fünftens müssten die deutschen Sozialsysteme demografiefest gemacht werden. Nicht alles, was gewünscht werde, lasse sich jedoch dauerhaft finanzieren. Übergreifendes Gebot der Generationengerechtigkeit sei die Konsolidierung des Haushaltes.

Für den SoVD nahm in Vertretung von Präsident Adolf Bauer SoVD-Referent Fabian Müller-Zetsche an der Veranstaltung teil.

Foto: Ingo Bartussek / fotolia

Der Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz für unter dreijährige Kinder würde die Frauenerwerbstätigkeit weiter erhöhen.

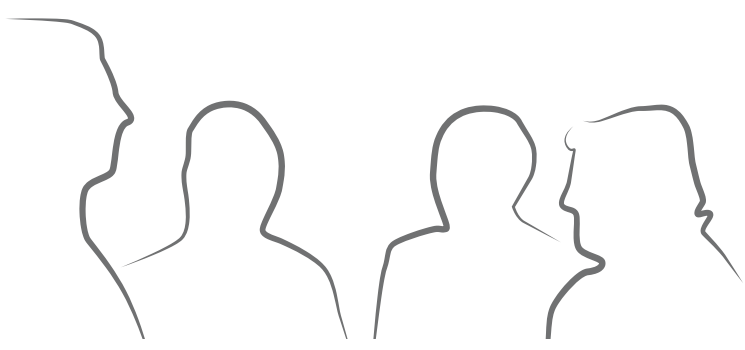

Foto: GordonGrand /fotolia

Bei dem geplanten Notlagentarif in der Privaten Krankenversicherung kämen im Alter noch höhere Beiträge auf Betroffene zu.

SoVD im Gespräch + SoVD im Gespräch +

Ausweg wird systematisch verbaut

Der SoVD war zur Sachverständigenanhörung im Ausschuss für Gesundheit des Bundestages zum Thema „Beitragsschulden“ eingeladen. Zu den dort behandelten Anträgen hatte der SoVD im Vorfeld der Anhörung umfangreich Stellung genommen.

Im Rahmen der 120-minütigen Befragung der geladenen Verbände und Einzelsachverständigen wurde dem SoVD mehrmals Gelegenheit gegeben, seine Positionen zu dieser Thematik zu erläutern. So konnte der SoVD auf Nachfragen erläutern, dass bei dem geplanten Notlagentarif in der Privaten Krankenversicherung (PKV) das Problem unter anderem darin besteht, dass die Beiträge für diesen Tarif zum Teil aus den Altersrückstellungen finanziert werden. Das bedeutet aber, dass diese Rückstellungen abschmelzen und damit im Alter auf die Betroffenen noch höhere Beiträge zukommen, die sie sich nicht leisten können. Ein Ausweg aus dem Notlagentarif wird so systematisch verbaut.

Jahresempfang mit vielen Teilnehmern

Am Jahresempfang des Bundesbehindertenbeauftragten Hubert Hüppe nahmen für den SoVD Präsident Adolf Bauer, Bundesgeschäftsführerin Martina Gehrmann sowie SoVD-Referentin Claudia Tietz teil. Der Empfang fand aufgrund der großen Teilnehmerzahl von 400 Personen in der Landesvertretung Nordrhein-Westfalen statt. Gastrednerin war Bundeskanzlerin Angela Merkel. Hüppe betonte u. a., dass man Inklusion gerade im Schulbereich als Recht der behinderten Menschen umsetzen müsse. Der politische Verweis, man müsse „jeden mitnehmen“, mithin warten, bis jeder die Überzeugung der Inklusion teile, bremse notwendige Entwicklungen. Die Bundeskanzlerin betonte in ihrer Rede, dass sich im Umgang mit behinderten Menschen das Gesicht einer Gesellschaft zeige; mehrmals bezog sich Merkel in ihrer Rede dabei auf ihren Austausch mit dem Deutschen Behindertenrat.